



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Planverfahren

#### zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf der Stadt Bad Blankenburg

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf gefasst (Beschluss Nr. BB 229/VII/2021). In seiner Sitzung am 31.08.2022 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf sowie deren Begründung in der Fassung vom 12.08.2022 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss Nr. BB 436/VII/2022).

Anlass der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist es, im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Wohnbebauung zu ermöglichen. Das angrenzende und die gegenüberliegenden Grundstücke sind mit Wohnhäusern bebaut und durch Wohnbebauung geprägt. Damit ist eine Ergänzung für den Geltungsbereich gerechtfertigt. Im Ortsteil sind keine bebaubaren Grundstücke verfügbar. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet, in dem sich das Flurstück befindet, als geplantes Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Mit der Ergänzungssatzung werden u. A. baurechtlich festgesetzt: 1. Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet, 2. Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl 0,6, Geschossflächenzahl: 1,2 (gemäß § 17 Baunutzungsverordnung), 3. überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze), Bauweise: offene Bauweise, zulässige Dachform und -neigung, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren ist verfügbar: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, mit der Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur im Geltungsbereich festgelegt werden. Zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB werden im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt.

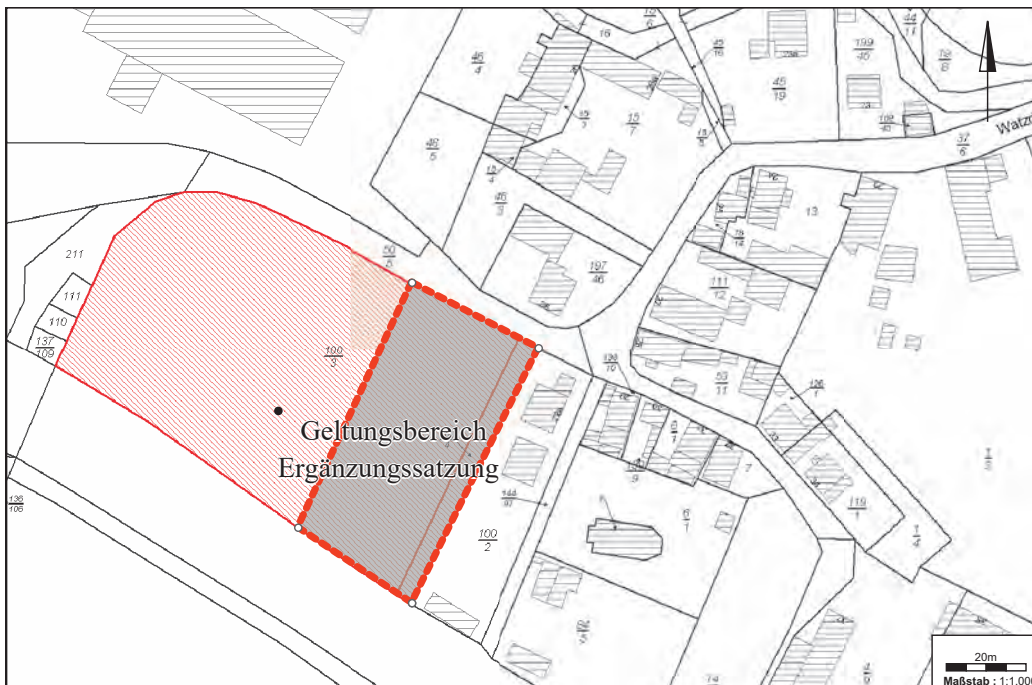
Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ des Ortsteiles Watzdorf erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) im Zeitraum:

vom 13.10.2022 bis  
einschließlich 14.11.2022

durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen als Download auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de) unter Stadt & Bürger/Rathaus/Auslegungen. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Bad Blankenburg,  
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg,  
Bauamt, Zimmer 3.0.11

Sprechzeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr und  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der anliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

  
George  
Bürgermeister